



**Geschäftsführung  
Wirtschaftsausschuss**

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax: (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2018

## **Beschlussprotokoll**

über die **33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 06.12.2018, 17:05 Uhr bis 19:05 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Präsentation, anschließend Meinungs austausch**
- 2 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**
- 3 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 3.1 Frischezentrum - Sachstand  
3347/2018**
- 3.2 Großmarkt Köln - Zukunftssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte  
3387/2018**
- 3.3 Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsför-  
derungs-GmbH  
3742/2018**
- 3.4 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirt-  
schaftsförderungs-GmbH  
3778/2018**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung**
- 4.1 Aktivitäten im Kontext des anstehenden Brexit  
AN/1766/2018**

## **5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

### **5.1 Wirtschaftsförderung stärken statt privatisieren! AN/1640/2018**

Der Beschlussvorschlag 2218/2018 wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat beschließt, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung nicht in eine privatrechtliche Gesellschaftsform auszugliedern, sondern, anknüpfend an die bisherige erfolgreiche Arbeit, weiterhin innerhalb der Verwaltung zu führen.
2. Der Rat spricht sich für eine Stärkung der städtischen Wirtschaftsförderung aus und beschließt, das bisherige Budget für Aufgaben der Wirtschaftsförderung um zusätzliche Gestaltungsmittel in Höhe von 2,8 Mio. € aufzustocken. Dabei sind auch entsprechende Mehrstellen für eine Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung in den Aufgabenbereichen Auslandsakquisition, Unternehmensservice und Startup Unit vorzusehen.
3. Im Amt für Wirtschaftsförderung werden die auch bislang wahrgenommenen Aufgaben einschließlich der Bereiche „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung“ sowie „Medien und Internetwirtschaft“ gebündelt. Zudem soll die Wirtschaftsförderung künftig wahrnehmbar als zentrale Ansprechpartnerin für die Belange des Einzelhandels fungieren.
4. Um die Belange des Wirtschaftsstandortes Köln in Politik, Verwaltung und der Stadtgesellschaft angemessen und mit Nachdruck zu vertreten, wird unverzüglich die Nachbesetzung des Dezernates Wirtschaft und Liegenschaften angestoßen. Der Bedeutung der digitalen Transformation der Wirtschaft wird künftig auch Rechnung getragen, indem das Dezernat künftig die Bezeichnung „Dezernat für Wirtschaft, Digitales und Liegenschaften“ führt.
5. Die Wirtschaftsförderung wird zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um bei Interessens- und Zielkonflikten unter Beachtung der gesamtstädtischen Prioritätensetzungen Lösungen herbeizuführen. Dabei soll den zentralen Herausforderungen einer erfolgreichen Standortpolitik, der Bereitstellung von Flächen sowie einer Beschleunigung von verwaltungsinternen Genehmigungsprozessen, eine besondere Aufmerksamkeit zukommen.
6. Für eine zügige konzeptionelle Neuaufstellung der gestärkten Wirtschaftsförderung beschließt der Rat, das Budget für das Jahr 2019 einmalig um 1,0 Mio. € aufzustocken. Mit externer Unterstützung soll die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung einschließlich der Entwicklung eines Ziel- und Controlling-systems erarbeitet werden.
7. Mit dem Ziel, Akteure der Wirtschaft eng in die Neuausrichtung, aber auch in die laufenden Aktivitäten der Wirtschaftsförderung einzubinden, wird ein Experten-Beirat gegründet. Diesem sollen neben Vertretern aus Unternehmen, IHK und HWK sowie des Einzelhandels auch Vertreter der städtischen und stadtnahen Gesellschaften (u.a. KölnTourismus, KoelnMesse, RheinEnergie, Flughafen KölnBonn, Sparkasse KölnBonn...) und aus dem Hochschulbereich angehören. Zielsetzung ist eine enge Koordination und Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten. Eine wesentliche Zielsetzung für die neu aufgestellte Wirtschaftsförderung ist es, die nationale und internationale Vermarktung des Standortes Köln zu intensivieren und zu optimieren.
8. Die mit Verzicht auf eine Ausgründung der Wirtschaftsförderung eingesparten Mittel in Höhe von rund 2 Mio. € jährlich (gesellschafts- und aufgabenbezogener Mehrbedarf sowie Personal- und Sachkosten „Herausgehobene Dienststel-

le“) werden für Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung, insbesondere zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Köln, eingesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**abgelehnt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE**

**5.2 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH, 2218/2018  
AN/1806/2018**

Die Beschlussvorlage 2218/2018 der Verwaltung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

**I.**

**Zu Ziffer 1** des Beschlusstextes:

**Anlage 1: Entwurf des Gesellschaftsvertrags**

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags, Anlage 1 der Beschlussvorlage, ist entsprechend den in der **Anlage** zum Änderungsantrag aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zu modifizieren

**Anlage 2: Beschreibung der Ziele und Aufgaben**

Den aufgeführten Zielen und Aufgaben wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt **„Marketing“** wird in Hinsicht auf „Event-Management“ wie folgt zur Klarstellung ergänzt:  
„Davon ausgenommen ist die Organisation und Bezuschussung von Events, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung haben.“
- b) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt **„Marketing“** wird wie folgt geändert:  
Der Text „Wirtschaftslobbyarbeit in Politik und Verwaltung“ wird ersetzt durch:  
„Vermittlung der Bedürfnisse der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung“
- c) Der beschriebene Aufgabenschwerpunkt **„Grundstücks-Immobilienmanagement“** wird wie folgt geändert:  
Der Text „Vermarktung kommunaleigener Flächen“ wird ersetzt durch:  
„Vermarktung von städtischen Flächen für Gewerbe, Industrie und den Dienstleistungssektor bis zum Eintritt in den behördenverbindlichen Prozess (Übereignung an anzusiedelndes Unternehmen, Beschlüsse der Ratsgremien)“  
Der Text „Entwicklung, Initiierung von Flächen- und Projektentwicklung (wie MesseCity, Deutzer Hafen u.a.)“ wird ersetzt durch:  
„Begleitung und Beteiligung an von der Stadt Köln initiierten bzw. geförderten Projekten und Maßnahmen der Flächenentwicklung“

**II.**

**Ziffer 8** des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

„Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der

Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.

Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.

Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.“

### III.

Als **Ziffer 10** wird in den Beschlusstext die folgende Ergänzung der **Zuständigkeitsordnung in § 22 Wirtschaftsausschuss**, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschaftsausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt beschlossen:

„18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Änderungsantrag zu I. wird ohne Votum in den Finanzausschuss gegeben.**

**Dem Änderungsantrag zu II. und III. wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke zugestimmt.**

#### **6 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen**

##### **6.1 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018**

##### **6.2 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018**

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
  - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
  - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
  - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungs-

prozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.  
Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.  
Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.
3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.

- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 3431/2018**

**Beschluss: ohne Votum in die nachfolgenden Gremien  
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**6.4 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH 2218/2018**

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – die Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH nach den Maßgaben dieser Vorlage.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu veranlassen und ermächtigt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, entsprechende Erklärungen abzugeben.
3. Der Rat nimmt den Personalüberleitungstarifvertrag gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
4. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der sich die Stadt Köln für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft und Zahlungsunfähigkeit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH verpflichtet, an die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln den nach §§ 15, 15a der ZVK-Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrag unbeschadet des § 15 Abs. 5 der vorgenannten Satzung sowie die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten zu zahlen. Die Verpflichtungserklärung soll sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Umlagen, Zusatzbeiträge, Pflichtbeiträge und Zinsen bei Zahlungsunfähigkeit des ausscheidenden Mitgliedes erstrecken.
5. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die im Haushaltsplanentwurf 2019 ff noch auf separaten Sachkonten veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 14,7 Mio. € als Betriebskostenzuschuss an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH auszuzahlen.
6. Der Rat betraut die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes (Anlage 5). Die Betrauung tritt zum

01.01.2019 in Kraft. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu leisten. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH an, die Umsetzung des Betrauungsaktes in der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Beschlussfassung in deren Gesellschafterversammlung.

7. Der Rat billigt den in der Anlage beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO, mit dem die reibungslose Kommunikation zwischen GmbH und Kernverwaltung sichergestellt wird.
8. **Der Rat nimmt die vorgesehene Ausgestaltung der herausgehobenen Dienststelle (Punktdienststelle), die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung verantwortlichen Dezernat zugeordnet wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese Dienststelle personell über die geplanten 2,5 Stellen hinaus so zu verstärken, dass sie in enger Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH als One Stop Agency ihre Aufgaben optimal, insbesondere bei Genehmigungsverfahren und andere behördenverbindlichen Prozesse, erfüllen kann. Dabei wird sie von den Abteilungen der Wirtschaftsförderungs-GmbH unterstützt. Die herausgehobene Dienststelle dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt steuernde und koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement und Projektcontrolling betreiben. Bei Interessens- und Zielkonflikten führt die herausgehobene Dienststelle unter Beachtung der gesamtstädtischen Interessenslage Lösungen herbei.**
9. Ein entsprechender Vorschlag wird den zuständigen Ratsausschüssen zusammen mit einem Organigramm der GmbH und der Punktdienststelle vorgelegt.
10. **Die Zuständigkeitsordnung wird in § 22 Wirtschaftsausschuss, Absatz (2) – Beteiligung des Wirtschafts-ausschusses im Sinne des § 1 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung - wie folgt ergänzt:**  
**„18. Angelegenheiten der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“**
11. Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.
12. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
13. **Der Rat beschließt, die Abteilung 804 „Arbeitsmarktförderung“ (ohne den Bereich 804/1 – Existenzgründungsberatung) dem Geschäftskreis des Dezernats V – Soziales, Integration und Umwelt – zuzuordnen.**
14. **Der Rat beschließt, die herausgehobene Dienststelle/ Stabstelle Wirtschaftsförderung dem Geschäftskreis des Dezernats VI zuzuordnen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der dafür benötigten Schritte beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE**

- 7 Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses über wirtschaftsrelevante Angelegenheiten**
  - 8 Marktwesen**
  - 8.1 Durchführung einer crossmedialen Kampagne für die Kölner Wochenmärkte - Bedarfsfeststellung, Teilplan 0203 Märkte 3345/2018**
  - 9 "koeln.de"**
  - 10 Medien- und Internetwirtschaft in Köln**
  - 10.1 Status Digital Hub Cologne 3624/2018**
  - 11 Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation**
  - 12 Beschäftigungsförderung / Arbeitsmarktförderung**
  - 12.1 Beschluss über die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms 3770/2018**
- Beschluss:**  
Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Beschaffung von Investitionsgütern für die Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms in Höhe von 121.000 Euro
- Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**
- 13 Förderung und Sicherung des Industriestandortes Köln (Ratsbeschluss vom 31.01.2002)**
  - 14 Mitteilungen**
  - 14.1 Insurance Hub Cologne – Open for Business 3615/2018**
  - 14.2 Kölner Statistische Nachrichten 5/2018  
Wohnen in Köln - Ergebnisse der "Leben in Köln"-Umfrage 2016 3555/2018**
  - 14.3 Magazin "Köln: Starten, Unternehmen, Forschen" 3776/2018**



- 14.4 Stadtfarbton für städtisches und privates Mobiliar in international und  
stadtweit bedeutenden Stadträumen  
3907/2018**
  
- 14.5 Erfolgreiche China-Reise von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im  
Oktober/November 2018  
3939/2018**
  
- 15 Allgemeine Beschlussvorlagen**
  
- 16 Mündliche Anfragen**